

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäke				Unterlage: 11
				Datum: 15.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1	0+472,2 - 0+620,0	B6 / B75	a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Bedingt durch den Ersatzneubau der Brücke über die Varreler Bäke ist im Zuge der B 75 eine Anpassung der Fahrbahnen erforderlich. Die Verkehrsanlage wird im westlichen und östlichen Anschlussbereich an den geplanten breiteren Brückenquerschnitt angepasst. Die Fahrbahnen werden hier verzogen und der Straßendamm dafür geringfügig verbreitert. Der geplante Ausbaubereich weist eine Gesamtbaulänge von 301,3m auf.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung einschließlich der Nebenanlagen obliegt weiterhin der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäke				Unterlage: 11
				Datum: 15.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2a	0+462,3	Überführung der B 75 über die Varreler Bäke	Brückenbauwerk a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	<p>Die B 75 kreuzt bei km 37+490 das Fließgewässer Varreler Bäke.</p> <p>Das Gewässer wird von einem neuen Rahmentragwerk aus Ortbeton überspannt, das aus je einem unabhängigen Brückenbauwerk für jede Fahrtrichtung besteht.</p> <p>Das neue Bauwerk erhält folgende Abmessungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lichte Weite = 15,80 m - Lichte Höhe über Mittelwasser = 3,43 m - Kreuzungswinkel = 86,39 gon <p>Die Unterhaltung des unterführten Gewässers verbleibt bei dem bisherigen Unterhaltungspflichtigen.</p> <p>Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäche				Unterlage: 11 Datum: 15.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2b	0+480	Unterführung Geh- und Radweg	Brückenbauwerk a) und b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Die B 75 kreuzt bei km 37+510 den östlich parallel der Varreler Bäche verlaufenden Geh- und Radweg. Als ein drittes Teilbauwerk wird ein Unterführungsbauwerk als separate Geh- und Radwegunterführung hergestellt. Das neue Bauwerk erhält folgende Abmessungen: - Lichte Weite = 4,00 m bis 5,00 m - Lichte Höhe ≥ 2,50 m - Kreuzungswinkel = 86,39 gon Die Unterhaltung des Bauwerkes obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3	0+364,3	E-Freileitung 110kV	a) und b) Wesernetz Bremen GmbH	keine Maßnahmen erforderlich
4	bleibt frei			
5	bleibt frei			
6	bleibt frei			
7	bleibt frei			
8	bleibt frei			

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben BW 443 / B 75 - Brücke über die Varreler Bäche				Unterlage: 11 Datum: 15.03.2019
Lfd. Nr.	Bau-km (Stecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9	RiFa Delmenhorst 0+203,5 - 0+440,0	Versickerungsmulde 1	a) - - - b) Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)	Zur schadlosen Ableitung und Vorreinigung des Straßenoberflächenwassers von Bau-km 37+231 bis 37+490 wird eine Versickerungsmulde angelegt. Sie hat die Aufgabe, die Abflussspitzen zu puffern und absetzbare Schwebstoffe des Straßenoberflächenwassers zurückzuhalten. Abmessungen der Mulde: Länge: ca. 126 m Breite: ca. 1,50 m Tiefe: ca. 0,35 m Stauvolumen: ca. 43 m ³ Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt ebenfalls der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
10	bleibt frei			
11	bleibt frei			
12	bleibt frei			